



Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung des Landkreises Bad Dürkheim
vom 9. März 2022 zur Änderung
der Hauptsatzung des Landkreises Bad Dürkheim
vom 9. Juli 2014, zuletzt geändert durch
Satzung vom 17. Juni 2021

zur Ausschreibung
„Elektroinstallation DIN 18382-84“
an der Siebenpfeiffer Realschule Plus
in Hassloch

Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung

des Landkreises Bad Dürkheim vom 09. März 2022

zur Änderung der

Hauptsatzung des Landkreises Bad Dürkheim vom 09. Juli 2014,

zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Juni 2021

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09. März 2022 aufgrund

der §§ 11 b, 12, 17, 18, 20, 25, 27, 27 a, 37, 38, 41 und 44 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21),

der §§ 2 und 3 der Landesverordnung zur Durchführung der Landkreisordnung (LKO DVO) vom 21. Februar 1974 (GVBl. S. 102), zuletzt geändert durch Art. 2 der LVO vom 06. November 2009 (GVBl. S. 379), BS 2020-2-1, und

der §§ 2, 3, 4, 5, 7 und 15 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KOMAEVO) vom 27. November 1997 (GVBl. S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543),

des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (FeuerwEntschV RP) vom 12. März 1991 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.12.2020 (GVBl. S. 677), BS 213-50-3,

des § 25 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) vom 28. November 1986 (GVBl. S. 342), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 2126-3,

folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Bankverbindungen:

Artikel I

§ 12 wird wie folgt geändert/ergänzt:

§ 12

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige

(1) Die Entschädigung und Reisekostenvergütung des Brand- und Katastrophenschutzinspektors, seiner Stellvertreter sowie des Kreisfeuerwehrobmanns, der Kreisausbilder, und des Kreisjugendfeuerwehrwarts erfolgt nach den Bestimmungen der Feuerwehrentschädigungsverordnung vom 12. März 1991 (GVBl. Seite 85) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die monatliche Aufwandsentschädigung des Brand- und Katastrophenschutzinspektors besteht aus einem Grundbetrag in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes zuzüglich des jeweiligen Zuschlages für jede im Kreisgebiet aufgestellte örtliche Feuerweereinheit und Werkfeuerwehr.

(3) Der Landkreis Bad Dürkheim hat zum 01.02.2022 einen hauptamtlichen Brand- und Katastrophenschutzinspekteur eingestellt. Er hat einen oder mehrere ehrenamtliche Stellvertreter, die jeweils permanent einen Teil der Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzinspektors wahrnehmen. Die Vergütung des hauptamtlichen Brand- und Katastrophenschutzinspektors erfolgt gemäß dem Landesbesoldungsgesetz Rheinland-Pfalz, bzw. der entsprechenden Tariflichen Regelungen.

(4) Die ständigen Vertreter des Brand- und Katastrophenschutzinspektors erhalten zu je gleichen Teilen eine Aufwandsentschädigung, die insgesamt der Aufwandsentschädigung des Brand- und Katastrophenschutzinspektors entspricht.

(5) Nimmt einer der stellvertretenden Brand- und Katastrophenschutzinspektoren als ständiger Vertreter die Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzinspektors voll wahr, so erhält er für diese Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur. Diese ist für jeden Tag in Form eines Dreißigstel des Monatsbetrags der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 zu berechnen. Eine nach Absatz 4 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

.....

Durch den neu eingefügten Absatz (3) verschiebt sich die Nummerierung der nachfolgenden Absätze entsprechend.

Artikel II

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis gemäß § 17 Abs. 6 Landkreisordnung (LKO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Dürkheim, 09.03.2022
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

gez.

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Kreisverwaltung Bad Dürkheim
 Straße Philipp-Fauth-Straße 11
 PLZ, Ort 67098 Bad Dürkheim
 Telefon +49 6322-9611180/-1181 Fax +49 6322-9611185
 E-Mail vergabestelle@kreis-bad-duerkheim.de Internet www.kreis-bad-duerkheim.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 51-220330_SPR_Elektro

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 in Textform
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hassloch

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Elektroinstallation nach DIN 18 382, DIN 18 382 - 18 384
 Umfang der Leistung: - LED-Deckenanbauleuchte (Tafel), ca. 110 St
 - LED-Deckenanbauleuchten, ca. 495 St
 - Mantelleitung NYM-J 3x1,5 qmm, ca. 3.800m
 - Mantelleitung NYM-J 5 x 1,5 qmm, ca 330m
 - Installationskanal 30 x 30 mm , ca. 242m
 - Abzweigdose, ca. 230 St.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 25.07.2022
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 26.08.2022
 weitere Fristen:

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
 nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-17fda0c7085-134f70d00c9cabaf
- nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:
 Kreisverwaltung Bad Dürkheim
 Philipp-Fauth-Straße 11
 67098 Bad Dürkheim
 Deutschland
 Tel.: +49 6322-961-1180 oder 1181
 Fax: +49 6322-961-1185
 E-Mail: Vergabestelle@kreis-bad-duerkheim.de
- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
 Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
 teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
 nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am 26.04.2022 um 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist

am 10.06.2022

p) Adresse für elektronische Angebote

www.auftragsboerse.de

Anschrift für schriftliche Angebote

-ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch**r) Zuschlagskriterien**

- siehe Vergabeunterlagen
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
 1 Preis (100 %)

s) Eröffnungstermin

am 26.04.2022 um 10:30 Uhr

Ort

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
 Philipp-Fauth-Straße 11

67098 Bad Dürkheim
Deutschland

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Die Öffnung der Angebote geschieht lediglich durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle, da ausschließlich elektronische Angebote zugelassen sind.

t) geforderte Sicherheiten

Es soll eine Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche vereinbart werden. Der Rückgabezeitpunkt der nicht verwerteten Sicherheit der Mängelansprüche: 4 Jahre nach Abnahme (abweichend vom Regelfall). Formblatt 214 VHB.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" und 216 VHB "Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen"

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD), Willi-Brand-Platz 3, 54290 Trier